Maßnahmen zur Reduktion psychischer Belastung

Basierend auf den an Ihrer Schule ermittelten Belastungsfaktoren werden in Zusammenarbeit mit dem AMIS-Bayern schulspezifische Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Beispiele für mögliche Maßnahmen sind:

- Regelung zur Erreichbarkeit
- Optimierung von Kommunikationswegen
- Gestaltung effektiver Besprechungsformate
- Arbeits- und Ruheräume
- Beratung zur Raumakustik

Vertraulichkeit und Anonymität

Die Teilnahme an der GBU psychischer Belastung ist für das Schulpersonal grundsätzlich freiwillig. Die Ermittlung der Belastungsfaktoren mittels Online-Fragebogen ist vollkommen anonym, da keine personenbezogenen Daten erfasst werden. Rückschlüsse auf einzelne Teilnehmende sind nicht möglich. Die Schulleitung erhält von AMIS-Bayern ausschließlich aufbereitete und zusammengefasste Ergebnisse aller Teilnehmenden.

Anschriften AMIS-Bayern

Zentrum Süd (München)
Arbeitsmedizinisches Institut für
Schulen (AMIS-Bayern)
Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Ridlerstraße 75, 80339 München

Zentrum Nord (Bamberg)
Arbeitsmedizinisches Institut für
Schulen (AMIS-Bayern)
Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Frauenplatz 4, 96049 Bamberg

www.amis.bayern.de
amis-bayern@lgl.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen
Internet: www.lgl.bayern.de
E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de
Telefon: 09131 6808-0 Telefax: 09131 6808-2102
Bildnachweis: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) PantherMedia: Titelbild: © 123RF / artinspiring; Innenseite: Strichmännchen © U Pixel; Paragraph © AMIS-Bayern; Außenseite links: Frau © iakovenko123
Druck: Gutenberg Druck + Medien GmbH, Uttenreuth
Stand: Februar 2025

© LGL, alle Rechte vorbehalten
Gedruckt auf Papier aus 100 % Recyclingpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt, die publizistische Verwertung – auch von Teilen – der Veröffentlichung wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie, wenn möglich, mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen (AMIS-Bayern)

LGL

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

Worum geht es?

Der Lehrberuf wird häufig mit einer hohen psychischen Belastung assoziiert. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von herausfordernden Gesprächssituationen bis hin zu umfangreichen außerunterrichtlichen Pflichten.

Als Teil der Gefährdungsbeurteilung geht es bei der „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung“ (GBU psychischer Belastung) um die Beurteilung bestehender Arbeitsbedingungen mit dem Ziel, die psychische Belastung zu reduzieren.

Gesund und sicher durch den Schulalltag

Benefits der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung:

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Erhöhung der Arbeitszufriedenheit
- Förderung der Zusammenarbeit innerhalb der Schulgemeinschaft

§

Die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Durchführung der GBU psychischer Belastung wird durch § 5 Abs. 3 Nr. 6 Arbeitsschutzgesetz festgeschrieben. Diese Verpflichtung obliegt in Bayern den Schulleitungen (Richtlinien zum Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes im öffentlichen Dienst des Freistaats Bayern).

Ablauf & Inhalte

AMIS-Bayern unterstützt und berät Schulen beim gesamten Prozess der GBU psychischer Belastung.

Schritte der GBU psychischer Belastung	Unterstützung durch AMIS-Bayern
1. Vorbereitung	Beratung und Informationsveranstaltungen
2. Gefährdungsermittlung	Online-Befragung
3. Gefährdungsbeurteilung	Ergebnispräsentation
4. Maßnahmenfestlegung	Ableitung schulspezifischer Maßnahmen
5. Maßnahmenumsetzung	Planungs- und Umsetzungshilfen
6. Wirksamkeitsprüfung	Evaluationshilfen
7. Ergebnisdokumentation	Dokumentationshilfen
8. Maßnahmenfortschreibung	Erneute Bedarfsabfrage nach ca. 3 Jahren

Noch keine GBU psychischer Belastung?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Alle Angebote des AMIS-Bayern stehen staatlichen Schulen in Bayern kostenfrei zur Verfügung.

Telefon: 09131 6808-4401
E-Mail: amis-bayern@lgl.bayern.de
Internet: www.amis.bayern.de

Verfahren zur Gefährdungsermittlung

Zentrales Instrument zur Ermittlung psychischer Belastung am Arbeitsort Schule ist eine Befragung des Schulpersonals mittels standardisiertem Online-Fragebogen. Das Verfahren erfasst die psychische Arbeitsbelastung des Schulpersonals in fünf Bereichen.

Arbeitsorganisation

- Arbeitszeit
- Arbeitsabläufe
- Kommunikation & Kooperation

Arbeitsinhalt und Arbeitsaufgabe

- Handlungsspielräume
- Partizipationsmöglichkeiten
- Emotionale Inanspruchnahme

Soziale Beziehungen

- Kollegium
- Schulleitung
- Schülerinnen und Schüler
- Erziehungsberechtigte

Arbeitsumgebung und Arbeitsmittel

- Arbeitsräume/ Platzbedarf
- Arbeitsplatzgestaltung
- Ausstattung/ Arbeitsmittel

Übergreifende Anforderungen

- Inklusion
- Digitalisierung
- Migration